

Dokumentation der Fortschreibung „FAQ Umgang mit Bodenmaterial“

Die FAQ „Umgang mit Bodenmaterial“ wurden ab 2018 sukzessive erstellt. Um Änderungen oder neue FAQ ersichtlich zu machen, werden ab April 2020 neu hinzukommende FAQ oder deren Änderungen mit dem jeweiligen Veröffentlichungsstand versehen. Die folgende Dokumentation gibt Ihnen einen Überblick.

- 20.05.2025 Aus rechtlichen Gründen wurden in der FAQ „Was ist eine Boden- oder Erdaushubbörse?“ die Verweise auf digitale Hilfestellungen zur Projektsteuerung, Vermittlung und Verwertung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle sowie auf die Hinweise zu rechtlichen Haftungsschlüssen entfernt.
- 12.12.2024 Alle FAQ auf Grund der durch die Mantelverordnung notwendig gewordenen Änderungen grundlegend überarbeitet.
- 01.08.2022 In folgenden FAQ wurden die Bezüge zum LfU-Merkblatt „Beprobung von Boden und Bauschutt“ durch Bezüge auf die LfU-Arbeitshilfe „Umgang mit Bodenmaterial“ ersetzt:
- In welchen Fällen ist eine Untersuchung des Bodenaushubs erforderlich?
 - Müssen auch kleine Mengen Bodenaushub beprobt werden?
 - Wie muss eine Beprobung erfolgen? Warum kann ich nicht nur eine einzelne Probe nehmen?
 - Wer hilft mir weiter? Wo finde ich Informationen?
- 17.03.2022 Überarbeitung der FAQ „Wann handelt es sich bei Bodenaushub um Abfall“. Die FAQ wurde mit dem Passus „Anwendbarkeit des Abfallrechts“ weiter konkretisiert.
- 28.04.2021 Neue FAQ: Was ist bei einer Verwertung von Bodenaushub in technischen Bauwerken zu beachten?
Die FAQ verweist auf ein neues Infoblatt des LfU (04/2021), das die umweltfachlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Bodenaushub in technischen Bauwerken beschreibt. Außerdem enthält das Infoblatt Hinweise zu Verantwortlichkeiten, ob Genehmigungen notwendig sind und wo man sich genauer zum Thema informieren kann.
- 17.03.2021 Überarbeitung der FAQ: „Wo finde ich eine Übersicht über Grenzwerte?“. Neben redaktionellen Aktualisierungen wurden aus den Grenzwertlisten für Feststoffe und für Eluate die Beurteilungswerte aus dem Bereich „Altlasten“ entfernt.
- 12.03.2021 Überarbeitung der FAQ: Was muss ich vor Baubeginn beachten?
Die FAQ wurde um Aspekte der Abfallvermeidung und den Hinweis auf eine möglichst frühzeitige Planung der Entsorgung ergänzt.
- 12.03.2021 Neue FAQ: Wann handelt es sich bei Bodenaushub um Abfall?
Die FAQ wurde auf der Grundlage des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.08.2020 neu erstellt.

- 12.03.2021 Neue FAQ: Wie kann als Abfall anfallender Bodenaushub die Abfalleigenschaft wieder verlieren?
Es werden die Voraussetzungen beschrieben, wie als Abfall angefallenes Bodenmaterial seine Abfalleigenschaft wieder verlieren kann.
- 12.03.2021 Überarbeitung der FAQ: Ist für die Bereitstellung zur Abholung oder die Zwischenlagerung von Bodenaushub eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung notwendig?
Die Hinweise zur Abfalleigenschaft wurden entfernt und als eigene FAQ veröffentlicht.
Die Dauer, bis zu der eine Lagerung als Bereitstellung und nicht als Zwischenlagerung anzusehen ist, wurde verallgemeinert von „i. d. R. wenige Wochen“ auf „eine Beurteilung im Einzelfall, auch unter Beachtung der Dauer der Baumaßnahme“.
- 12.03.2021 Überarbeitung der FAQ: Wie kann es sein, dass Doppelbeprobungen und Doppeluntersuchungen notwendig werden, und wie kann ich das vermeiden?
Die FAQ wurde vollständig überarbeitet und der Titel geändert.
Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen wird ein „vereinheitlichtes Untersuchungsprogramm“ vorgestellt.
- 30.07.2020 Überarbeitung der FAQ: Ist für die Zwischenlagerung von Bodenaushub neben der Baugrube eine Genehmigung notwendig?
Die rechtlichen Hintergründe der FAQ werden ausführlicher beschrieben.
Des Weiteren wird erläutert, in welchen Fällen ausgehobenes Bodenmaterial kein Abfall ist.
Es wird klargestellt, dass sich es sich auch dann um eine „Bereitstellung zur Abholung“ handeln kann, wenn das Bodenmaterial nicht direkt angrenzend zum Aushubgrundstück, sondern in der Nähe gelagert wird.
Außerdem wird eine Empfehlung gegeben, wie ggf. der Untergrund vor und nach der Bereitstellung zur Beweissicherung zu untersuchen ist.